

Einladung

zur 212. Sitzung des erw. Fachbereichsrates des FB Biologie, Chemie, Pharmazie am
Mittwoch, den 19.04.2023 um 13:00 Uhr s.t.
Hörsaal B

13.00 – 14.00 Uhr

Abschluss Habilitationsverfahren, Dr. Elena Voloshina

Institut für Chemie und Biochemie (öffentlicher Vortrag und Aussprache) (erw. FBR)

Thema: "Theory and simulation of the phosphorescence phenomenon"

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil) der 212. Sitzung am 19.04.2023
2. Genehmigung des Protokolls (öffentlicher Teil) der 211. Sitzung am 23.02.2023
3. Bericht des Dekans
4. Nachbenennung im Prüfungsausschuss Biochemie
5. Nachbenennungen in der Ausbildungskommission des Fachbereichs BCP
6. Verschiedenes

Vertraulicher Teil

7. Genehmigung der Tagesordnung (vertraulicher Teil) der 212. Sitzung am 19.04.2023
8. Genehmigung des Protokolls (vertraulicher Teil) der 211. Sitzung am 23.02.2023 sowie der 210. Sitzung am 25.01.2023
9. Berufungsverfahren – W2 Didaktik der Chemie – Beschluss über die Berufungsliste (erw. FBR) – Institut für Chemie und Biochemie
10. Berufungsverfahren – W2 Pharmazeutische Technologie – Nachbenennung in der Berufungskommission – Institut für Pharmazie
11. Berufungsverfahren – W3 Anorganische Chemie/Koordinationschemie – Nachbenennung in der Berufungskommission – Institut für Chemie und Biochemie
12. Verleihung der Würde einer außerplanmäßigen Professur– Verfahrensabschluss - Institut für Pharmazie
13. Verleihung der Würde einer Honorarprofessur – Verfahrenseröffnung - Institut für Chemie und Biochemie
14. Antrag auf Erteilung der Lehrbefugnis – Institut für Biologie
15. Verschiedenes

Vollständige Akten zu Habilitations- und Berufungsverfahren sind im Dekanatssekretariat vor Ort einsehbar.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass der Fachbereichsrat nur dann rechtmäßig zusammengesetzt ist, wenn entweder die gewählten Mitglieder oder, im Falle ihrer objektiven Verhinderung, die Ersatzbewerber in der Reihenfolge des Wahlvorschlags an der Sitzung teilnehmen. Die schriftliche Erklärung des Mitglieds über seine objektive Verhinderung, bzw. die entsprechende Erklärung der sich daran anschließenden Ersatzbewerber muss dem Dekan spätestens zu Beginn der FBRats-Sitzung vorgelegt werden. Andernfalls ist der Vertreter oder der Ersatzbewerber nicht stimmberechtigt und kann an der Sitzung nicht teilnehmen. Im Falle der Verhinderung sind die Sitzungsunterlagen dem Vertreter zu übergeben. Sofern die objektive Verhinderung auf einer verwaltungsintern vermerkten Tatsache (Dienstreise, Krankenschreibung, Urlaub) beruht, entfällt die Notwendigkeit der schriftlichen Erklärung.

Der Dekan

- FB Biologie, Chemie, Pharmazie –